

ZV RSBNA Drucksache DS 2021-12

Beschließender Ausschuss	19.11.2021	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	10.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und
2. stimmt der Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zu.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	1) Öffentlichkeitsarbeit: 200.000 EUR 2) Bürgerbeteiligung: 120.000 EUR 3) Personalaufwand „Beteiligungen“: 40.000 EUR
Im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehene Mittel:	1) Öffentlichkeitsarbeit: 200.000 EUR 2) Bürgerbeteiligung: 120.000 EUR 3) Personalaufwand „Beteiligungen“: 40.000 EUR
Erfolgs- oder Vermögensplan:	Erfolgsplan
Deckungsvorschlag:	Zu 2) Zusätzlich erforderliche Mittel für die Bürgerbeteiligung werden über den Finanzierungsschlüssel Planung und Bau abgedeckt.
Jährlicher Folgeaufwand:	3) Personalaufwand „Beteiligungen“ ca. 55.000 EUR (zzgl. Lohnsteigerungen)

Sachdarstellung/Begründung:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit besteht aus einem Gesamtpaket an Maßnahmen, die gut zusammenwirken. Im Jahr 2022 wird die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb u.a. mit der Präsentation des Aussehens der zukünftigen Fahrzeuge, dem Streckenjubiläum „150 Jahre Ermstalbahn“ sowie der Aufnahme des elektrischen Betriebs im Ermstal und im Ammertal für Bürgerinnen und Bürger verstärkte Sichtbarkeit erlangen. Entsprechend ergeben sich Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit, diese Anlässe im Sinne des Gesamtprojekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu begleiten. Dadurch ist es möglich die Bedeutung der Regional-

Stadtbahn Neckar-Alb als regionales, verbindendes Projekt für die Bürgerschaft greifbar darzustellen und die Chancen und Vorteile des Projektes für die Entwicklung der Region, aber auch für jeden Einzelnen noch besser herauszustellen. Es besteht die Chance, zahlreiche Menschen auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen.

Der Bürgerrat zum Projekt Regional-Stadtbahn wird Anfang 2022 seine ersten Ergebnisse und Empfehlungen an das Projekt fertigstellen. Schon heute zeichnet sich aus den Diskussionen im Bürgerrat ab, dass die Kommunikation und der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ein zentrales Thema sein wird.

Dazu sollen die Pressearbeit und das Informationsangebot auf der Website des ZV RSBNA weiter ausgebaut werden. Nutzerfreundlichkeit und -orientierung stehen ebenso im Zentrum wie eine technische und inhaltliche Überarbeitung der Internetseite, die von der Verbandverwaltung mit der Gründung des Zweckverbands eingerichtet wurde. Über die Einbindung mehrerer Sozialer Medien in die Website (Instagram, Facebook) können aktuelle Informationen besser kommuniziert werden. Ebenso sollen die Arbeiten im Bereich Corporate Design weitergeführt werden und weiter an den Präsentationsmöglichkeiten des Projekts gearbeitet werden.

2. Bürgerbeteiligung

Mit der Konkretisierung der Planungen zur Regional-Stadtbahn und dem Fortschreiten der Planungsaktivitäten auf den einzelnen Strecken wird der Konkretisierungsgrad erreicht, bei dem im Rahmen von Beteiligungsprozessen die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Planungen einbezogen werden müssen. Sowohl im Modul 1 wie auch bei den Planungen an der Gomaringer Spange und im Echaztal wurden in den vergangenen Jahren bereits erste diesbezügliche Veranstaltungen durchgeführt, die zu wertvollen Hinweisen für die Weiterentwicklung der jeweiligen Planung geführt haben und gleichzeitig für die interessierten und betroffenen Menschen Gelegenheiten zur Information und des Dialogs waren. Mit transparenten Formaten, die früh im Planungsprozess ansetzen, können so die aktuellen Standards von Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Dies ist sowohl für die Qualität der Planung, die Entscheidungsfindung in den kommunalen Gremien aber insbesondere auch für die Akzeptanz im Vorfeld von für Bau und Betrieb der Regional-Stadtbahn gerade auch in Bereichen mit hohen Betroffenheiten zentral.

Ähnlich wie die Regional-Stadtbahn selbst, die Städte und Region miteinander verknüpft, verbindet ein gutes Beteiligungskonzept lokale und regionale Elemente miteinander. Bürgerbeteiligung soll daher sowohl auf der Ebene des Gesamtprojekts (z.B. in Form des bereits bestehenden Bürgerrats zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb) stattfinden, als auch auf der Streckenebene (z.B. zum Bedienkonzept) und auf lokaler Ebene (z.B. zur genauen Lage und Gestaltung von bestimmten Haltestellen).

Welche Fragen konkret über eine Bürgerbeteiligung adressiert werden sollen, wird auf der jeweils zuständigen Ebene vor Ort entschieden. Der ZV RSBNA nimmt hier eine unterstützende

und beratende Rolle ein. Beispiele für typische Fragen, die gut mit einem Beteiligungskonzept adressiert werden können, sind:

- Mit der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb entsteht eine Vielzahl neuer Haltepunkte in der Region. Trotzdem werden auch in Zukunft einige Gemeinden keinen eigenen Haltepunkt haben. Auch für diese Gemeinden soll die Regional-Stadtbahn ein attraktives Verkehrsmittel sein. Hier kann Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung der Anforderungen an eine gute Anschlussmobilität und damit einer positiven Grundeinstellung zur Regional-Stadtbahn helfen.
- Bei Neubau- und Reaktivierungsstrecken sind in aller Regel Trassenvarianten zu diskutieren. Die Entscheidung bedarf fachplanerischer Expertise. Zur Unterstützung bieten sich frühe Beteiligungsformate an, um gemeinsam die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten zu diskutieren und so letztlich die Akzeptanz für den Variantenentscheid zu erhöhen.
- Bei Reaktivierungen stellt sich u.a. das Problem, wie dann wieder befahrene Strecken gut und gefahrlos gequert werden können (Bahnübergänge bzw. Unter-/Überführungen). Diese Frage ist einerseits fachplanerisch zu lösen, andererseits kann hierfür die Einschätzung vor Ort sehr wertvoll sein. Gleichzeitig stärkt eine frühe Beteiligung die Akzeptanz.

Bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung der Beteiligungsbausteine sind jeweils die jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernisse vor Ort entscheidend. Der Ablauf eines Beteiligungsprozesses könnte dabei zum Beispiel wie folgt aussehen:

Schritt 1	Initiierung der Bürgerbeteiligung (z.B. kommunale Gremien)
Schritt 2	Werkstatttermin I mit Bürger/innen: Gemeinsames Grundverständnis, Bewertungskriterien, Ziele
Schritt 3	Zwischenbericht in den kommunalen Gremien
Schritt 4	Ausweitung der Beteiligung (z.B. Planungsspaziergänge, Stammtische, Online-Beteiligung)
Schritt 5	Werkstatttermin II mit Bürger/innen: Anwendung der Bewertungskriterien und Schlussfolgerungen

Die jeweils beteiligten Verbandspartner sowie die Gemeinden, in denen das Beteiligungsformat stattfindet, initiieren dabei die Bürgerbeteiligung und sind als Ansprechpartner vor Ort in die Konzeption und Umsetzung eingebunden. Ein ausreichender zeitlicher Vorlauf ist wichtig. Auch die Umsetzung wird an die jeweilige örtliche Situation angepasst und dabei jeweils die örtlichen Interessengruppen beteiligt.

Die Verbandsversammlung wird regelmäßig über bevorstehende Beteiligungsverfahren, über Zwischenresultate und Ergebnisse informiert. Auch die Möglichkeit einer direkten Partizipation z.B. an Sitzungen oder Ergebnispräsentationen besteht.

3. Verstetigung der positiven Effekte

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sollen ein lernendes System sein. So können gute und erprobte Ideen, die bereits an anderer Stelle (z.B. bei einem Verbandspartner) oder in einem vorangegangenen Beteiligungsprozess erfolgreich waren, eingebracht werden.

Beteiligung und die damit geschaffene Transparenz sind notwendige und etablierte Bausteine, um Bürgerinnen und Bürger bei Infrastrukturprojekten einzubinden und mitzunehmen und damit Akzeptanz, Verständnis und Vertrauen in die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu steigern. Durch eine regelmäßige Berichterstattung in der Verbandsversammlung und durch die Verbandspartner in ihren jeweiligen Gremien ist eine umfassende Information sichergestellt.

4. Ressourcen und finanzielle Auswirkungen

Die Öffentlichkeitsarbeit ist einerseits eine originäre Aufgabe des ZV RSBNA (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung). Andererseits handelt es sich gerade bei der Unterstützung der Bürgerbeteiligung vor Ort um eine konkrete Form der Unterstützung vor Ort (§ 2 Abs. 7 der Verbandssatzung). Eine Aufteilung des entstehenden Aufwands zwischen allgemeiner Umlagefinanzierung und einer spezifischen Regelung zur teilweisen Kostenübernahme ist daher zielführend. Vorgeschlagen wird, diese Aufteilung auf Grundlage des Finanzierungsschlüssels und der weiteren Regelungen zu Maßnahmen für das Gesamtprojekt bzw. der Fahrzeugbeschaffung vorzunehmen.

Die „Basisausstattung“ für die Öffentlichkeitsarbeit und die Bürgerbeteiligung wird über Mittel des Zweckverbandes, also über die allgemeine Umlage finanziert, siehe Wirtschaftsplan (DS 2021-15). Die verbleibenden Kosten der einzelnen Beteiligungsprojekte werden nach dem Finanzierungsschlüssel „Planung und Bau“ verteilt, um den Solidarcharakter der Bürgerbeteiligung und den Nutzen jeder Bürgerbeteiligung für das Gesamtprojekt zu unterstreichen.

Wie hoch die verbleibenden Aufwände letztlich ausfallen, ist gemeinsam mit der Festlegung der konkreten Formate zu definieren. Im Wirtschaftsplan 2022 sind dafür Ansätze vorgesehen die sich sowohl auf den Bereich Personal wie auch Projektmittel beziehen.